

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 24.05.2011**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

Herr Reinhard Brink

Mitglieder

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Jürgen Henke

Herr Horst Jäger

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Helmut Miele

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Wolfgang Richard

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Martin Bopp

Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Stephan Blankemeyer - Bauamt

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Klaus Frank – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Susanne Sternitzke - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Landschaftsbeirates am 05.04.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2011 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Schwerpunkte im Artenschutz 2011 - 2. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2033/2009-2014

Herr Becker gibt einen kurzen Abriss zum aktuellen Stand der Aktions-schwerpunkte Artenschutz 2011 des Umweltdezernates (siehe Seite 4 der Drucksachen-Nr. 2033/2009-2014).

Es sei begonnen worden,

- die Kartierungsergebnisse aus Genehmigungsverfahren und der Arbeit der Biologischen Stationen in einem Kataster für planungsrelevante Arten zu erfassen,
- gemeinsam mit dem NABU Niststandorte von Mehlschwalben und Mauerseglern zu kartieren. Für 10 Zählbezirke (in Schildesche) seien Helfer vorhanden. Für die übrigen 58 Bezirke in Bielefeld werden noch Helfer gesucht.
- Beim Erstellen und Verbreiten von Informationsmaterial zu Gebäudebrütern sei eine Zusammenarbeit mit der Stadt Gütersloh geplant.
- Zur Kartierung der Niststandorte von Rauchschnalben stehen noch Gespräche mit Landwirten aus.
- Lerchenfenster werden von den Landwirten in Zusammenarbeit mit den Bio-Stationen und dem Land/Bezirksregierung eingerichtet.
- Die Kartierung der Fledermauswochenstuben könne vom Umweltamt nur koordiniert werden, die Erhebungen werden ehrenamtlich durchgeführt. Es gebe positive Beispiele, wo Quartiere von Baugesellschaften im Rahmen von Sanierungen gemeldet werden, sodass gemeinsam Maßnahmen zum Erhalt / Wiederherstellung gefunden werden können.
- Einige Winterquartiere von Fledermäusen sollen erst im Herbst optimiert werden.
- Zu den Extensivflächen und Blühstreifen in öffentlichen Grünanlagen stehe noch ein Gespräch über mögliche städtische Maßnahmen mit dem Umweltbetrieb aus. Aktivitäten auf landwirtschaftlichen Flächen initiiere der landwirtschaftliche Kreisverband.

Zum letzten Punkt ergänzen einzelne Mitglieder, dass in einem 2. Aufruf Saatgut angeboten werde. Das Kontingent betrage pro Betrieb Saatgut für 1 ha. Einige Mitglieder merken an, dass aus botanischer Sicht die

Gefahr bestehe, dass das angebotene Saatgut erheblich die Floren verfälsche. Eine gute Lösung biete das Regio-Saatgut, das aber aufgrund der vorangeschrittenen Zeit für die Praxis in diesem Jahr nicht mehr relevant werde. Herr Wörmann ergänzt, dass die ULB hier in einem Zielkonflikt stehe, da aktuell die Blühstreifen forciert werden. Ferner sei das Münsteraner Saatgut teurer.

Auf Nachfrage nach der Unterscheidung zwischen planungsrelevanten und nicht planungsrelevanten Arten führt Herr Becker aus, dass die nicht planungsrelevanten Arten über die Anwendung der Eingriffsregelung geschützt seien. Ein allgemeiner Grundschutz sei für alle Arten gewährleistet. Aber nur die planungsrelevanten Arten genießen in NRW den strengen Artenschutz nach §44 Bundesnaturschutzgesetz. Etliche Beispiele werden im Beirat genannt, die zeigen, wie schnell durch „harmlose“ Handlungen wie zum Anschauen in die Hand nehmen ein Verstoß nach Artenschutzverordnung erfüllt wird. Herr Wörmann ergänzt den Fall der Kaulquappenentnahme aus dem Gartenteich ins Aquarium einer Kita. Einige Mitglieder sprechen sich dafür aus, mindestens für die planungsrelevanten Arten flächendeckend den Bestand in Bielefeld zu erfassen. In einem weiteren Schritt sollten die Lebensräume vernetzt werden. So könne stärker Einfluss auf die Bauleitplanung genommen werden wie für den Fall Strothbachwald. Auch für nicht planungsrelevante Arten wie z.B. Tagfalter sollten die seltenen artenreichen Lebensräume kartiert werden.

Herr Wörmann gibt zu Bedenken, dass das Bielefelder Umweltamt im Artenschutz mit einer Stelle personell absolut unterbesetzt sei. Andere Kommunen wie z.B. Werther können sogar mit Personal für freiwillige Aufgaben viele Aktionen aufweisen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Frank, dass in den Bebauungsplänen wegen der maximalen Ausnutzung für Gewerbeflächen oft wenig Flächen für Grünflächen mit entsprechendem Artenreichtum übrig bleiben.

Ein Mitglied äußert, dass der Naturwissenschaftliche Verein z.B. über umfangreiche Daten zur Flora in OWL verfüge, die evtl. mit vorhandenen anderen Daten zusammengeführt werden können. Herr Becker entgegnet, dass solch ein umfassendes Kataster weniger bei konkreten artenschutzrechtlichen Verfahren hilfreich sei, jedoch mehr bei Naturschutzmaßnahmen und Projekten im Rahmen der Eingriffsregelung. Ein Mitglied ergänzt, dass die Verbände sich zu diesem Thema treffen können. Frau Ritschel betont, dass man dieses gute Angebot gerne aufgreife. Die Stadt könne koordinieren.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Bauland- und Siedlungsreserven für Gewerbenutzungen in der Stadt Bielefeld; Bericht der Arbeitsgruppe (Anlage) - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2236/2009-2014

Herr Frank fasst das Ergebnis des Arbeitsgruppengesprächs vom 4.5.2011 gemäß Anlage zur Einladung zusammen. Zu den Kategorien 1A, 1B und 1C habe die Arbeitsgruppe 17 Anmerkungen gemacht. 10 Anmerkungen enthalten einen notwendigen Änderungsbedarf aufgrund von Beschlüssen, Absprachen oder veränderter örtlicher Entwicklungen. Hierzu weist die Arbeitsgruppe vor allem auf die in der Vorlage als „voraussichtlich entfallend (noch kein Beschluss)“ bewerteten Flächen hin. Der Beirat erwarte, dass die Beschlüsse zu diesen aufgeführten Flächen möglichst bald getroffen werden, damit diese Flächen dann auch tatsächlich von einer gewerblichen Nutzung ausgeschlossen seien. In 4 Fällen gebe es bekannte Konflikte oder Beschränkungen. In 2 Fällen (b1-Heidsieker Heide, b19-Bereich der ehemaligen Schillingswerke) gebe es neue Argumente.

Bezüglich der GEP-Flächen verweist die Arbeitsgruppe in 6 Fällen auf bereits bei der GEP-Entscheidung diskutierte Probleme. Für die Fläche d11-Bereich am Klosterteich regt die AG an nur die Flächen südlich der Bahn gewerblich zu nutzen.

Herr Wörmann ergänzt, dass dem Top kein formaler Beteiligungsfall zugrunde liege, diese Stellungnahme des Landschaftsbeirates aber an das Bauamt weitergegeben werde, um bei künftigen Entscheidungen in die Abwägung eingestellt zu werden

In diesem Zusammenhang weist die Vorsitzende auf die Bitte des Vorsitzenden des StEA Herrn Fortmeier hin (TOP 16 vom 29.03.2011- Bauland- und Siedlungsreserven für Gewerbenutzungen in der Stadt Bielefeld), zukünftig über entsprechende Empfehlungen des Landschaftsbeirates im StEA zu berichten. Frau Kögel ergänzt, dass Herr Fortmeier auf Nachfrage bestätigt habe, dass diese Bitte über den konkreten TOP hinausgehe.

Der Beirat nimmt die Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Verschiedenes

4.1 Sandabgrabungen A33 - Anfrage von Herrn Bopp

Herr Bopp erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Antrages auf Sandgewinnung für den Bau der A33, Abbaugelände Ummeln der Firma Knoll GmbH & Co KG. Der Beirat hatte am 16.11.2010 dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. Sollte hierzu nun eine Stellungnahme erforderlich werden, müssten die Arten jetzt kartiert werden. Herr Wörmann und Frau Ritschel antworten, dass z.Zt. kein aktueller Antrag vorliege. Nachtrag der Schriftführung: z.Zt. liegt nur ein Entwurf des Antrages der Firma Knoll vor. Die Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirates wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt.

4.2 Neuorganisation des ehrenamtlichen Hautflüglerschutzes

Herr Becker berichtet gemäß der dazu bereits erschienenen Pressemitteilung, dass nach Ausscheiden von Lothar Adorf nun 7 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater (darunter aus dem Beirat: Frau Bongards, Herr

Dr. Bode, Herr Große-Wöhrmann und Herr Prof. Dr. Sossinka) die Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Hautflügler-schutzes übernehmen werden. Nach einer eventuellen telefonischen Erstberatung durch die Untere Landschaftsbehörde werden die Ehrenamtlichen für Vor-Ort-Beratungen eingeschaltet. Die Neuorganisation laufe gut an. Alle Ehrenamtlichen seien bereits schon aktiv geworden. Allerdings stehe die Hoch-Zeit der Wespen auch noch bevor. Nach einer Erprobungsphase soll das Verfahren überprüft werden.

Herr Schulze informiert über den kommenden Vortrag „Landflucht der Bienen“ der kompetenten Fachfrau Frau von Orlo am 26.5.2011, 19.30 Uhr in der Ravensberger Spinnerei.

4.3 Gefahr für Greifvögel durch Stacheldraht an Weidezäunen?

Herr Wörmann erkundigt sich, ob im Beirat Erfahrungen existieren über Verletzungen von Greifvögeln durch Stacheldraht an Weidezäunen. Es ginge um die Beweidungsflächen in der Johannisbachaue und die Anbringung von weißen Litzen als Vorsorgemaßnahme. Ein Beiratsmitglied hält Stacheldrahtzäune für eine traditionelle und bewährte Einzäunung, die nach seiner langjährigen Erfahrung nicht zum Vogeltod führe. Andere Beiratsmitglieder halten eine derartige Maßnahme für übertrieben und dem Landschaftsbild gerade in der Johannisbachaue abträglich. Während einem Mitglied aus einem Vogelrastgebiet in Norddeutschland eine Abbänderung bekannt ist, hat ein anderes von einem Uhu gehört, der sich in einem sog. Natodraht verfangen habe. Diese Fälle seien allerdings nicht mit den Gegebenheiten im Johannisbachgebiet vergleichbar. Insgesamt werden weiße Litzen an den Zäunen nicht für notwendig gehalten, stattdessen solle man Ansatzstäbe zur Unterstützung von Greifvögeln anbringen.

4.4 Strothbachwald – aktueller Brief der Naturschutzverbände

Frau Dr. Letschert berichtet, in dem o.g. Brief werde eine naturnahe Waldbewirtschaftung durch die städtische Forstverwaltung gefordert. Sie bittet um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Landschaftsbeirates.

Kenntnisnahme

-.-.-

Vermerk

Ergebnis des Arbeitsgruppengesprächs des Landschaftsbeirates bei der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bielefeld am 04.05.2011 von 13:30 h bis 15:15 h
hier: Informationsvorlage der Verwaltung zur Bauland- und Siedlungsreserven für Gewerbenutzung in der Stadt Bielefeld

Teilnehmer:	Frau Dr. Letschert	Mitglied des Landschaftsbeirats
	Herr Gerbaulet	Mitglied des Landschaftsbeirats
	Herr Baade – Möller	Mitglied des Landschaftsbeirats
	Herr Frank	Umweltamt
	Frau Iserlohn-Grafen	Umweltamt
	Herr Großmann	Umweltamt

Fläche	Standort	Vorschlag für das Beiratsvotum
Anlage 1A - Flächen im Eigentum der Stadt Bielefeld		
a 2	Gildemeisterstraße / Strothbachwald	Eine gewerbliche Nutzung des ökologisch hochwertigen Bereiches wird aus den bereits gekannten Gründen abgelehnt. Bedenken gelten auch für jegliche Inanspruchnahme der Strothbachau nördlich der als NSG festgesetzten Waldfläche für eine gewerbliche Nutzung.
a 3	Waldbereich/ Kleingärten Duisburgerstraße	Für die voraussichtlich entfallende Fläche ist baldmöglichst der Flächennutzungsplan (FNP) entsprechend dem Gebietsentwicklungsplan (GEP) zu ändern.
a 4	Waldbereich/ Kleingärten Duisburgerstraße	
Anlage 1B – Flächen im Eigentum Privater		
b 1	Heidsieker Heide	Der Beirat regt an, die geplante Gewerbeentwicklung im Bereich der Nordspitze zurückzunehmen, um den Landschaftsverbund zu erhalten. Zudem wird vorgeschlagen, dass die geplanten, privaten Grünflächen für die durch den Bebauungsplan verursachten Eingriffe als Ausgleichsflächen festgesetzt werden. (Anmerkung der Verwaltung: Von Seiten der Verwaltung wird die Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf städtischen Flächen entsprechend des letzten Planungsstandes weiter verfolgt, da durch den Bebauungsplan nicht nur auf der Fläche b 1 Ausgleichsverpflichtungen entstehen, sondern auch auf anderen Flächen im B-plangebiet. Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine klassische Angebotsplanung ohne Investoren handelt, die Verfügbarkeit der Ausgleichsflächen und deren Umsetzung nicht vorab im Aufstellungsverfahren geregelt werden kann, kann die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen

Fläche	Standort	Vorschlag für das Beiratsvotum
		auf den privaten Grünflächen nicht gesichert werden. Ob die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen jemals geregelt werden kann ist äußerst fraglich.)
b 2	Waldflächen Duisburgerstraße / Mannesmann	Der Beirat weist auf seinen Beschluss hin, wonach die Grenzen der im GEP dargestellten Nutzungen einzuhalten sind.
b 3	Waldflächen Duisburgerstraße / Mannesmann	
b 6	Bereich Carl-Severing-Straße, süd-östlich Bahnhof Quelle	Für die voraussichtlich entfallende Fläche ist baldmöglichst der Flächennutzungsplan (FNP) entsprechend dem Gebietsentwicklungsplan (GEP) zu ändern.
b 7	Bereich Carl-Severing-Straße, westlich Firma Kastrup	
b 9	Bereich nördlich Kläranlage Heepen	
b 10	Bereich nördlich Wohnbebauung Kafkastraße	
b 13	Bereich Altenhagen	
b 15	Bereich östlich Sennerstraße, nördlich der Firma Tuxhorn	Die Fläche des im Landschaftsplan Bielefeld – Senne festgesetzten, geschützten Landschaftsbestandteiles Nr. 2.4-14 (Feldgehölz aus Eichen, Buchen und Birken) sowie die südlich angrenzende Wiese dürfen nicht in ein zukünftiges Gewerbegebiet mit einbezogen werden. Mit Gebäuden und Nebenanlagen ist ein ausreichender Abstand zu der Wallhecke einzuhalten (mind. 25 m).
b 16	Bereich nördlich der Firma Gildemeister	Der Auenbereich des Strothbaches und der südlich angrenzende Altbaumbestand sind aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen.
b 19	Bereich der ehemaligen Schillingswerke	Im Rahmen der weiteren Planung soll die Waldkulisse vollständig erhalten bleiben
b 22	Bereich nördlich der Detmolder Straße	Aus Sicht des Beirates ist der Verlust der als Grün- und Kleingartenfläche als Bestandteil des städtischen Erholungsraumes zu bedauern.
Anlage 1C – Betriebliche Vorratsflächen		
c 1	Bereich nördlich der MVA	Die Fläche ist entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Versorgungsfläche darzustellen Der nördliche, im Auenbereich der Weser-Lutter liegend Zipfel ist aus der baulichen Nutzung herauszunehmen.
c 4	Bereich nördlich der Firma Gildemeister	Der Auenbereich de Strothbaches ist aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen
Anlage 3 – Einzelareale, Siedlungsreserven im GEP		
d 1	Bereich nördlich Eickelnbreede	Eine Erweiterung nach Norden in die freie Landschaft wird abgelehnt.
d 4	Waldfläche nordwestlich Höfeweg	Eine Inanspruchnahme der Waldfläche wird abgelehnt

Fläche	Standort	Vorschlag für das Beiratsvotum
d 5	Bereich Auf dem Esch	Eine Erweiterung der bestehenden gewerblichen Nutzung nach Westen wird zum Schutz der Johannisbachaue abgelehnt
d 6	Bereich nördlich der Paul-Schwarzer-Straße	Eine gewerbliche Ausuferung nach Norden in den freien Landschaftsraum wird abgelehnt.
d 7	Bereich südlich Carl-Severing-Straße, westlich Kupferstraße	Eine gewerbliche Nutzung wird abgelehnt.
d 8	Bereich nördlich Kupferstraße	Eine gewerbliche Nutzung wird abgelehnt.
d 11	Bereich Am Klosterteich	Einer gewerblichen Entwicklung südlich der Bahnlinie wird zugestimmt.

In der Vorlage Drucksachen-Nr. 2236/2009-2014 sind die aufgeführten Flächen teilweise mit der Perspektive „voraussichtlich entfallend (noch kein Beschluss)“ bewertet worden. Der Beirat erwartet, dass die Beschlüsse zu diesen aufgeführten Flächen möglichst bald getroffen werden, damit diese Flächen dann auch tatsächlich von einer gewerblichen Nutzung ausgeschlossen sind.